

Rahmenvereinbarung zwischen der

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG, Overfeldweg 23, 51371 Leverkusen

(nachfolgend "EVL" genannt) und dem

Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer-Verein Leverkusen und Umgebung e.V., Kölner Straße 39-41, 51379 Leverkusen

(nachfolgend "Haus & Grund" genannt).

Die EVL bietet den Mitgliedern von Haus & Grund – nach entsprechendem Nachweis der Mitgliedschaft – die nachfolgend aufgeführten exklusiven Konditionen für die Strom- und Erdgasversorgung der eigen genutzten Wohneinheiten im Stadtgebiet Leverkusen an.

Darüber hinaus können die Sonderkonditionen zum Erdgastarif ERDGAS@EVL:comfort für Zentralheizungen in Mehrfamilienhäusern in Anspruch genommen werden.

Die Belieferung mit Allgemeinstrom ist von den vorliegenden Regelungen ausgenommen.

Exklusive Konditionen dieser Rahmenvereinbarung

1. Sonderpreis Stromtarif "STROM@EVL:comfort"

Während der Laufzeit dieser Rahmenvereinbarung erhalten Mitglieder von Haus & Grund auf Anfrage einen Preisnachlass auf den Stromtarif STROM@EVL:comfort. Der Preisnachlass in Höhe von 6,0 % wird auf den jeweils gültigen Netto-Arbeitspreis gewährt.

Die Stromversorgung erfolgt nach den jeweils gültigen Lieferbedingungen des Stromtarifs STROM@EVL:comfort bis zu einer Abnahmemenge von 100.000 kWh/Jahr.

2. Sonderpreis Erdgastarif "ERDGAS@EVL:comfort"

Während der Laufzeit dieser Rahmenvereinbarung erhalten Mitglieder von Haus & Grund auf Anfrage einen Preisnachlass auf den Erdgastarif ERDGAS@EVL:comfort. Der Preisnachlass in Höhe von 3,5 % wird auf den jeweils gültigen Netto-Arbeitspreis gewährt.

Die Erdgasversorgung erfolgt nach den jeweils gültigen Lieferbedingungen des Erdgastarifs ERDGAS@EVL:comfort bis zu einer Abnahmemenge von 500.000 kWh/Jahr.

3. Nachweis der Vereinsmitgliedschaft

Kunden, die von den Konditionen der Rahmenvereinbarung Gebrauch machen wollen, haben bei Abschluss des/der Liefervertrages/Lieferverträge Ihre Mitgliedschaft bei Haus & Grund nachzuweisen.

Hat ein Kunde für die jeweilige Lieferstelle bereits einen Stromliefervertrag in dem Tarif STROM@EVL:comfort und einen Erdgasliefervertrag in dem Tarif ERDGAS@EVL:comfort abgeschlossen, so kann der Nachweis auch im Laufe des Vertragsverhältnisses erbracht werden.

Haus & Grund teilt EVL auf Anfrage mit, ob die Berechtigung zur Nutzung dieser Rahmenvereinbarung für den jeweiligen Kunden besteht. Dazu wird EVL regelmäßig eine Liste mit den Nutzern der Rahmenvereinbarung an Haus & Grund übermitteln, die von Haus & Grund zu prüfen ist.

Rahmenvereinbarung Strom und Erdgas 2017



Besteht die Berechtigung zur Nutzung dieser Rahmenvereinbarung nicht oder nicht mehr, so hat Haus & Grund dies EVL mitzuteilen. Mit dem Datum der beendeten Mitgliedschaft bei Haus & Grund entfallen für den entsprechenden Kunden auch die Vorteile durch diese Rahmenvereinbarung.

Haus & Grund stellt sicher, die Zustimmung zum Datenaustausch zwischen EVL und Haus & Grund zur Verifizierung der Mitgliedschaft von den Mitgliedern einzuholen, die diese Rahmenvereinbarung nutzen wollen. Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Mitgliedschaftsprüfung verwendet.

Laufzeit der Rahmenvereinbarung, Rabattierung

Die Rahmenvereinbarung beginnt zum 01.01.2017 und endet zum 31.12.2017.

Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht bis drei Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres schriftlich durch Haus & Grund oder EVL gekündigt wird.

Der Nachlass für die Mitglieder von Haus & Grund wird während der Laufzeit dieser Rahmenvereinbarung gewährt. Der Kunde kann die Rabattierung des Arbeitspreises seiner jeweiligen Abrechnung entnehmen.

Die Umstellung auf die rabattierten Arbeitspreise kann nach Erbringung des Nachweises gemäß Ziffer 3 rückwirkend ab dem 01.01.2017 bzw. ab der letzten Jahresverbrauchsabrechnung der Lieferstelle(n) erfolgen, sofern diese nach dem 01.01.2017 erstellt wurde.

gelten die rabattierten Arbeitspreise ab Umstellung der Lieferstelle(n) Tarife STROM@EVL:comfort und ERDGAS@EVL:comfort sowie Nachweis gemäß Ziffer 3.

Sofern nach Ablauf dieser Rahmenvereinbarung keine neue Vereinbarung zwischen EVL und Haus & Grund getroffen wird, gelten die mit den Mitgliedern von Haus & Grund geschlossenen Lieferverträge weiter, jedoch ohne die durch diese Vereinbarung gewährte Rabattierung des Arbeitspreises.

5. Branchenexklusivität

Für die Dauer der Kooperation mit EVL wird Haus & Grund für den Standort Leverkusen keine weiteren Rahmenvereinbarungen mit anderen Strom- und Erdgaslieferanten abschließen.

Einverständniserklärung

Durch Unterschrift erklären sich die Unterzeichner mit den Regelungen und exklusiven Konditionen im obigen Rahmenvertrag einverstanden.

Menzel

Leverkusen, 02.03.2017

EVL

Leverkusen, 14.07. 17

Haus & Grund

Michael Jansen

rundeigentümen-Verein

Leverkusen und Umgebung e.V. Kölner Straße 35-41

51379 Leverkusen